



Bodensee-Yacht-Club Überlingen e.V.

COVID-19: Kurzübersicht /Wesentliches der aktuellen Regeln im BYCÜ
gültig für alle Clubmitglieder, deren Gäste und Gastlieger auf dem Gelände des BYCÜ (Version 12 - Stand: 02.11.20)

Wo	Was	Warum
Grundsätzliches	Die Hygiene- und Abstandsregeln sind generell einzuhalten. Der Vortragsraum bleibt geschlossen. Nutzung des Jollengeländes nur im Rahmen der Verschärfung der Regelungen der Corona-Verordnung ab dem 2. November	Umsetzen der aktuellen CoV Änderung zum 02.11.2020
Neu	Gastronomie geschlossen, Sanitärbereich geschlossen	Änderung zum 02.11.2020
Gastronomie	Gastronomie vorerst bis zum 30.11.2020 geschlossen	Änderung zum 02.11.2020
Baden /Liegewiese	Baden erlaubt / als Liegewiese keine Einschränkung hier ist die Anzahl Personen (Gruppenbildung) aus 2 Haushalten auf 10 Personen begrenzt.	
Sanitärbereich /Toiletten /Geschirrspülen /Umkleidek.	Generelles Tragen der Mund-Nasen Maske in diesen Bereichen. Sanitärbereiche und Umkleidekabine sind geschlossen. Geschirrspülen nicht möglich. Zugang zur Nachttoilette (Code 2361). Der Spindraum neben dem Hafenmeister Büro ist zugänglich - bitte nur einzeln nutzen.	Platzverhältnisse, unterschreiten der Abstandsregel >1,5 m
Jugendtraining /Jollengelände	Jugendtraining mit bis zu 10 Seglern in einer Trainingsgruppe inkl. Trainer. Aus Dokumentationsgründen ist eine Anmeldung (hafenmeister@bycue und jugendleiter@bycue) erforderlich. Nutzung des Jollengeländes im Sinne einer Sportstätte nicht erlaubt. Im Sinne von Individualsport, d.h. Jollen aufriggen und aufs Wasser gehen zeitgleich für max. 2 Personen möglich. Not-Toilette ist geschlossen. Wenn trotzdem genutzt, ist Mund-Nase Maske absolute Pflicht	Umsetzung CoV Sportstätten und Empfehlungen DSV
Vortragsraum /Jugendraum	Vortragsraum und Jugendraum sind geschlossen. Nach Rücksprache mit einem Vorstandsmitglied kann eine temporäre Öffnung stattfinden, wenn ein Trainer/Betreuer für die Einhaltung der Regeln benannt wird und die Namen dokumentiert werden. Ein kurzfristiges, einzelnes Betreten des Jugendraumes zum Zwecke der Segelaufbewahrung ist möglich.	Corona Verordnung
Kran	Die veröffentlichten Regeln bezüglich des Kranbetriebes gelten weiter.	